

Beschl.-Nr. 13

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 13.07.2018

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 07-88
"Frauenberg - Ortskern West" durch Deckblatt Nr. 1;
Billigungsbeschluss

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig
mit 9 gegen 0 Stimmen beschlossen:

Das Deckblatt Nr. 1 vom 02.02.2018 i.d.F. vom 13.07.2018 zum Bebauungsplan Nr. 07-88 „Frauenberg – Ortskern West“ vom 06.07.1984 i.d.F. vom 20.09.1985 - rechtsverbindlich seit 22.12.1986 - wird in der vorgelegten Form gebilligt mit der Maßgabe, dass für die Garage eine Wandhöhe von 489,80m üNN festgesetzt wird.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 13.07.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 07-88 „Frauenberg – Ortskern West“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

Landshut, den 13.07.2018

STADT LANDSHUT



Alexander Putz
Oberbürgermeister

